



Gespendeter Weihnachtsbaum auf dem Hermann-R.-Tempel-Platz Foto: Kati Wenzel



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 12
Jahrgang 2022
Dezember
Erscheinungstag:
22.12.2022

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844 70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

**Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer,
werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer
Mitteilungsblattes,**

das Titelfoto der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes zeigt den diesjährigen Weihnachtsbaum auf dem Hermann-R.-Tempel-Platz.

Ein großes DANKESCHÖN an Familie Frank Leupolt für die Baumspende!

Am 04.01.2023 folgt genau an diesem Ort das nächste Event – der 100-jährige Geburtstag unseres Ehrenbürgers und Stiftungsgebers Hermann R. Tempel. Lesen Sie mehr dazu im Innenteil.

Am 07.12.22 fand nach 2-jähriger Zwangspausierung die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier statt. Ich habe mich sehr über die rege Teilnahme gefreut. Ein herzliches Dankeschön an das Hotel „Gondelfahrt“ für die Bewirtung und Ausrichtung; an die Schüler der Klassen 3 und 4 unserer Grundschule für die musikalische Umrahmung; an die Bäckerei Paulenz für den Stollen; an Herrn Noack für den Taxi-Fahrdienst und an Frau Zimmermann (Tourist-Information Jonsdorf), Frau Tietze (Bauhof Jonsdorf) und Frau Stannek (Bürgerbüro Jonsdorf) für die Organisation.

Sie persönlich haben an diesem Tag eine Auflistung über alles Neue im Ort vermisst? Seien Sie auf die Januar-Ausgabe des Jonsdorfer Mitteilungsblattes gespannt.

Ich freue mich sehr, viele von Ihnen fast täglich beim Türchen-Öffnen unseres Jola (Jonsdorfer lebendiger Adventskalender) zu sehen – ich bin begeistert von so viel Teilnahme und so unendlich vielen tollen Türchen-Ideen.

Eine sehr wohlige und gelungene Vorweihnachtszeit!

Ich wünsche uns allen ganz frohe, harmonische und friedliche Weihnachtstage!

Starten Sie gut in das neue Jahr 2023 – gesund, kraftvoll, mit viel Liebe und voller Ideen!

Herzliche Grüße,

**Ihre Bürgermeisterin,
Kati Wenzel**

Kurort Jonsdorf, 11.12.2022

PS: da die Gemeinderatssitzung in diesem Monat erst am 21.12.22 stattfindet, das Jonsdorfer Mitteilungsblatt zu diesem Zeitpunkt aber schon fast Ihren Briefkasten erreicht hat, finden Sie den Amtlichen Teil zur Gemeinderatssitzung in der kommenden Ausgabe 01.2023. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zu Ihrer Information:

Seit diesem Jahr erscheint das Mitteilungsblatt immer am 30. des Monats und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt. Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.

Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen.

Redaktionsschluss ist zwingend **immer der 15. des Monats (abweichend der Dezember)**. Ihre Beiträge senden Sie bitte an gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann spenden Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf

IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00

VWZ: (zwingend erforderlich – zum Beispiel:
Aufrechterhaltung Loipen, Gebirgsbad,
Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle,
Wassertretbecken, Senioren, Kinder,
Tourismus usw.)

Herzlichen Dank.

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf

Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Tel.: 035844 8100, E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachung**

**Satzung
der Gemeinde Kurort Jonsdorf,
Landkreis Görlitz,**

**über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Rei-
nigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege
(Räum- und Streupflichtsatzung)
vom 24.11.2011**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), in Verbindung mit § 51 Abs. 5 Satz 1 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Gegenstand der Reinigungspflicht**

- (1) Zu reinigen sind
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen
und
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die in der Anlage aufgeführten Straßen, an die bebauten Grundstücke angrenzen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) Die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,

- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.

- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 2**Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde Kurort Jonsdorf verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde Kurort Jonsdorf nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 3**Verpflichtete**

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 Abs. 3 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde Kurort Jonsdorf gegenüber verantwortlich.

- (2) Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt.
- (3) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (4) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 – 7),
- (2) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen (z. B. Unterflurhydranten) auf sich nach § 1, Abs. 2 befindlichen Flächen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

Für die Verpflichteten (§ 2, Abs. 1) erstreckt sich die zu reinigende Fläche vom Grundstück aus – in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt – auf die gesamten Gehwege im Sinne des § 1, Abs. 3.

§ 7

Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen regelmäßig zu reinigen.

Teil III

WINTERDIENST

§ 8

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 – 7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr auf 1,5 m möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei kombinierten Geh- und Radwegen verbleibt die Verpflichtung bei der Gemeinde.
- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum

- Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 3 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Zum Abstumpfen sind Sand oder Splitt zu nutzen. Asche, Kohlenruß und Ähnliches dürfen nicht verwendet werden. Chemische Auftaumittel sind nur erlaubt, wenn auf Grund besonderer Witterungsbedingungen (z. B. Blitzeis) mit anderen Mitteln keine hinreichende Wirkung erzielt werden kann sowie auf Treppen, Rampen oder ähnlichen Gefahrenstellen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durch den öffentlichen Winterdienst werden chemische Auftaumittel in den notwendigen Mindestmengen eingesetzt.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.
5. entgegen § 8 Abs. 5 und 6 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
6. entgegen § 8 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
8. entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
9. entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Olbersdorf.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Räum- und Streusatzung (Polizeiverordnung Nr. 3) über die Sauberkeit und Ordnung auf öffentlichen Straßen sowie über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Abstumpfen der Gehwege (Reinigungs- und Räumsatzung) vom 21.4.1993 außer Kraft.

Kurort Jonsdorf, den 24. November 2011



Horst Zimmermann

Horst Zimmermann, Bürgermeister

Teil IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf informiert:

Das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf bleibt vom **27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022** geschlossen!

Ab dem 02.01.2023 freuen wir uns auf Ihren Besuch!

Information der Gemeindeverwaltung Olbersdorf

Zum Jahreswechsel bleibt die Gemeindeverwaltung Olbersdorf vom **27. bis zum 30. Dezember 2022** geschlossen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächste Sprechstunde: **Dienstag, den 17. Januar 2023**
von 15:00 bis 17:00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
 I. Stock, Zimmer-Nr. 113

Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de
 (auch für Terminvereinbarungen)
 Telefon: 03583 698521
 (nur während der Sprechstunde!)
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf
 Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
 E-Mail: info@olbersdorf.de

Entsorgungstermine 2022



	Dezember
Restmüll	07 21
Bioabfall	14 29
Gelbe Tonne	09
Papier	01

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 07.12.22 werden die **Abfallkalender** für das nächste Jahr an die Haushalte des Landkreises verteilt. Bis zum 22.12.2022 wird dies abgeschlossen sein.

Falls Sie keinen neuen Abfallkalender erhalten haben, melden Sie sich bitte im Gemeindeamt der Gemeinde Kurort Jonsdorf.

Wir leiten diese Nachricht entsprechend weiter und veranlassen bis zum 31.01.2023 die Nachbelieferung an die uns gemeldeten Adressen.

Hinweise zur Vermeidung von Rußbrand

Wegen der Energiekrise wird zum Heizen wieder vermehrt auf feste Brennstoffe wie Holz und Kohle zurückgegriffen. Viele Haushalte nutzen vorhandene Öfen intensiver oder reaktivieren wieder Feuerstätten, die länger nicht in Betrieb waren, um Geld zu sparen.

Bitte beachten Sie folgende Tipps, damit es nicht zum gefährlichen Rußbrand kommen kann. Durch das Nutzen einer Feuerstätte sammeln sich im Schornstein Ruß und andere brennbare Rückstände. Diese können sich von selbst entzünden. Durch die Hitze und den Druck können Schäden am Schornstein entstehen, die das Stilllegen der Feuerungsanlage bis zur Instandsetzung des Schornsteins notwendig machen. Im schlimmsten Fall greift der Brand auf das Gebäude über.

Einen Rußbrand erkennt man an langen Flammen, die aus dem Kamin schlagen, dichten schwarzgelblichen Rauchwolken, starkem Funkenflug und hohen Temperaturen an den Kaminwänden. Oftmals merken die Bewohner den Kaminbrand gar nicht, bis die Nachbarn oder vorbei Kommenden darauf aufmerksam gemacht haben.

Im Fall eines Rußbrandes darf niemals mit Wasser gelöscht werden!

Eine veränderte Nutzung der Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe ist daher unbedingt an den Bezirksschornsteinfeger zu melden. Da nur die Betreiber direkt beurteilen können, ob ihre Feuerstätten für feste Brennstoffe häufiger als bisher genutzt werden, sind Eigentümer gemäß § 1 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz zur Mitteilung verpflichtet.

Quelle:

Landkreisjournal LK Görlitz; Ausgabe 168 – 07.12.2022

Urlaub Ärzte



Praxis Dr. Freitag **16.01. – 20.01.2023**
 Oberer Viebig 2b, 02785 Olbersdorf,
 Tel. 03583 690432

Leben im Ort

Gemeindebibliothek Jonsdorf

aus organisatorischen und energetischen Gründen wird die Bibliothek der Gemeinde Kurort Jonsdorf in den Wintermonaten (Januar bis März 2023) 1x im Monat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

am 31.01.2023

am 28.02.2023

am 28.03.2023

Ich wünsche allen Lesern ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Lieben und einen guten Start ins neue Jahr 2023



Ihre/Eure Susanne Kretzschmar

Neues aus der Tourist-Information

Wir bitten alle Vermieter die noch ausstehende Kurtaxe des Jahres 2022 bis 31. Januar 2023 in der Tourist-Information abzurechnen!

Unsere Öffnungszeiten im Januar 2023

Montag bis Freitag 10.00 – 14.00 Uhr
Sonnabend geschlossen

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit telefonisch möglich unter Tel. 035844 70616

Neu eingetroffen

Würfelspiel „Familienbummel“ im Naturpark Zittauer Gebirge



Fundbüro

Bei der Jonsdorfer Kirmst 2022 verlorengegangene Kleidungsstücke liegen in der Tourist-Information zur Abholung bereit.

Unter anderem auch Kinderjacken und Kinderanoraks, Pullover und anderes.

Die beim JolA (Jonsdorfer lebendiger Adventskalender) verloren gegangenen Kinderhandschuhe suchen ebenfalls noch die dazugehörigen Kinderhände



Hermann-R.-Tempel-Stiftung

Zum 100-jährigen Geburtstag: Gedenken an den Ehrenbürger und Stiftungsgründer Herrn Hermann R. Tempel

Das Leben von Hermann Tempel

Geboren am 4. Januar 1923 in Jonsdorf, wuchs Hermann Tempel in einfachen, ärmlichen Verhältnissen auf. Die Jahre nach dem ersten Weltkrieg waren für seine Eltern sicher nicht immer leicht, für das Nötigste zum Leben für die kleine Familie zu sorgen. Nach der Schulzeit absolvierte er eine Lehre als Klempner in Zittau. Mit 19 Jahren wurde er in den Wehrdienst eingezogen, kam zu einer Fliegerstaffel und ist zum Piloten ausgebildet worden.

Nach dem Krieg arbeitete er als Handelsvertreter und später in einer Firma für Dachdeckungen und Fassadenverkleidungen. 1973 gründete er mit 50 Jahren die Hermann R. Tempel KG in Nürnberg. Nach vielen erfolgreichen Jahren als Geschäftsführer und Gesellschafter ist Hermann Tempel 2007 in den Ruhestand eingetreten. Die Firma führt noch heute seinen Namen.



Verbundenheit zum Heimatort

Durch seine Heimatverbundenheit haben viele Franken die Oberlausitz und speziell das Zittauer Gebirge kennen gelernt. Er organisierte Fahrten mit Reisebüros aus dem Raum Nürnberg nach dem Kurort Jonsdorf, um seine Heimat bekannt zu machen. Runde Geburtstage und seine Goldene Hochzeit wurden grundsätzlich mit seiner Frau und seinen Freunden im Kurort Jonsdorf gefeiert. Auf Geschenke bei diesen Feiern verzichtete er und gab die Devise aus „wer mir etwas schenken möchte solle dies in Geld tun“, welches er dann an die Gemeindekasse weiter reichte.

Spuren der Hilfsbereitschaft und Großzügigkeit

Hermann Tempel war ein sehr großzügiger Mensch, er hat die Gemeinde Kurort Jonsdorf und Privatpersonen finanziell unterstützt. Somit hat er viele Spuren im Ort hinterlassen. Zur Kirche, in der er getauft wurde, hatte er eine emotionale Bindung. 1998 sponserte er eine neue Dachdeckung. 2007 hat er dann mit Einverständnis seiner Frau die Hermann-R.-Tempel-Stiftung gegründet.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Sport, Kunst und Kultur, der Völkerverständigung, des Heimatgedankens, der Jugend und Altenhilfe, des Sports, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes, der Unfallverhütung, des traditionellen Brauchtums, des Wohlfahrtswesens, der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen sowie die Förderung kirchlicher Zwecke. Inzwischen sind 273 T€ an finanziellen Mitteln aus der Stiftung geflossen, die für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung eingesetzt wurden. Neben der Stiftung hat Hermann Tempel in den letzten Jahren

auch aus seinen Privatvermögen weitere finanzielle Hilfen getätigt. Unter anderem für Reparaturen an der Kirche, für den Bau der Solaranlage im Gebirgsbad, die Reparatur am Wassertretbecken an der Gondelfahrt sowie bei der Durchführung der Jonsdorfer Kirmst.

Ehrungen und Anerkennungen

Der Gemeinderat des Kurortes Jonsdorf hat Hermann Tempel aufgrund seines Engagements für seinen Geburtsort am 30. September 2009 zum **Ehrenbürger** ernannt.

Ebenfalls ist der im Kurort Jonsdorf als „Rondell“ bekannte Platz am 5. Oktober 2014 zu Ehren von Herrn Tempel in den **Hermann-R.-Tempel-Platz** umbenannt worden.

Anlässlich seines 100. Geburtstags wird am 04.01.2023 um 13.30 Uhr am Gedenkstein auf dem Hermann-R.-Tempel-Platz eine Gedenktafel aufgestellt und es erfolgt anschließend (14.30 Uhr) eine Kranzniederlegung an seiner Ruhestätte, dem Friedhof Jonsdorf.

Liebe Einwohner, Freunde und Bekannte von Hermann Tempel,

man kann in diesen begrenzten Zeilen nur ein paar wenige der Spuren betrachten, die Hermann Tempel uns hinterlassen hat. Viele von uns tragen eine Vielzahl an guten Erinnerungen in ihren Herzen; auch seine Stiftung wird dazu beitragen, dass in seinem Geburtsort Kurort Jonsdorf langfristig ein ehrendes Gedenken an ihren Ehrenbürger und Gönner erhalten bleibt.

Heinz Leupolt	Christian Mai	Kati Wenzel
Bürgermeister a.D.	Pfarrer	Bürgermeisterin
Stiftungsrats-	ev.-luth.	Stiftungsvorstands-
vorsitzender	Kirchgemeinde	vorsitzende
Zittauer Gebirge – Olbersdorf		

Terminübersicht am 04.01.2023:

13.30 Uhr	Feststunde am Hermann-R.-Tempel-Platz
14.30 Uhr	Kranzniederlegung und Grabrede auf dem Friedhof Jonsdorf

Pressemitteilungen

Junge Forscher*innen gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus in meiner Region? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Forscher*innen auf Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes zu beleuchten. Bereits zum 19.



Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 3. bis 4. Juni in Chemnitz und die Sächsischen Jugendgeschichtstage vom 23. bis 24. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Forschungen und Ergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor. Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury aus Expert*innen. Im kommenden Durchlauf werden dieses Mal Geschichtsprojekte im Besonderen gefördert, die sich mit Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung beschäftigen. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2023** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351 323719014 und spurensuche@saechische-jugendstiftung.de zur Verfügung.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

„Spurensuche“ – Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit
Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 323719014 · Mobil: 0178 6346938
Telefax: 0351 32371909
Internet: www.saechische-jugendstiftung.de
E-Mail: skuban@saechische-jugendstiftung.de



O-SEE Challenge 2023 im Naturpark Zittauer Gebirge wieder mit Status einer Deutschen Meisterschaft

Eine hochklassige Deutsche Meisterschaft Cross-Triathlon, eine enorme internationale Beteiligung beim XTERRA Germany, ein spannendes und medial gut in Szene gesetztes Short Track-Rennen als Opener am Freitag und viele schöne Momente bei den volkssportlich geprägten Wettkämpfen, das war die O-SEE Challenge 2022. Viele haben die strahlenden, schlammverschmierten Gesichter beim Zieleinlauf noch in guter Erinnerung.

Diese Szenerie kann sich 2023 genauso wiederholen, denn wieder lädt der Naturpark Zittauer Gebirge ein – **zur O-SEE Challenge 2023 vom 18. – 20. August 2023.**

Und wieder hat die Deutsche Triathlon Union, die Deutsche Meisterschaft Cross-Triathlon an den O-SEE vergeben und den O-SEE Sports e.V. als Gastgeber ausgewählt. Man vertraut also wieder auf das unvergleichliche Feeling, die Professionalität und Zuverlässigkeit, verbunden mit Leidenschaft, Engagement, Lust und einen guten Portion Partylaune.

Damit verwandelt sich am dritten Augustwochenende das Zittauer Gebirge wieder in ein Wettkampfareal auf Welt-niveau und mit internationalem Wettkampfflair, da der Hauptwettkampf neben der DM-Wertung auch wieder als Qualifikationslauf zur XTERRA-Weltmeisterschaft genutzt werden kann.

Wir dürfen uns gemeinsam auf das nächste großartige Cross-Triathlon-Event freuen...

PRESSEMITTEILUNG DEUTSCHE TRIATHLON UNION E.V.

Die Deutsche Triathlon Union (DTU) hat den Großteil der Deutschen Meisterschaften für 2023 vergeben. Zwischen April und Oktober dürfen sich die Triathletinnen und Triathleten sowie die Ausdauer mehrkampf Sportlerinnen und -sportler in Deutschland auf spannende nationale Titelkämpfe freuen. Die ersten Meisterschaftsehren werden im Duathlon vergeben. Am 30. April 2023 fällt nicht nur in Alsdorf im Rahmen des POWERMAN der Startschuss zu den Deutschen Meisterschaften über die Mitteldistanz, sondern auch in Halle (Saale) bei den Deutschen Meisterschaften der Jugend sowie Juniorinnen und Junioren, die im Rahmen des GISAduathlon ausgetragen werden. Richtig Fahrt nimmt die DM-Saison dann aber im Sommer auf. Neben den Deutschen Meisterschaften über die Mitteldistanz, die im Rahmen des 16. indeland Triathlons in Düren für die Altersklassenathletinnen und -athleten sowie die Elite ausgerichtet werden (18. Juni 2023), finden auch die DM der Elite-Aktiven über die Sprintdistanz in Nordrhein-Westfalen statt – und zwar vom 6. bis 9. Juli 2023 in Düsseldorf als Teil des Multisport-Events „Die Finals“. Die Besten

über die Langdistanz (AK, Elite) werden am 6. August erneut beim OstseeMan in Glücksburg gesucht,



die schnellsten AK-Sportlerinnen und -Sportler über die Kurzdistanz am 27. August 2023 beim V-Card-Triathlon in Viernheim, bei dem tags zuvor die Para-Triathleten ihre nationalen Sieger über die Supersprintdistanz küren werden. Die Deutschen Meisterschaften der AK-Athletinnen und -Athleten über die Sprintdistanz werden am 13. August in Bremen ausgetragen. Am 19. August 2023 werden die Deutschen Meistertitel (AK, Elite) im Crosstriathlon vergeben, am 7. Oktober 2023 die im Crossduathlon, wenn die Cracks beim Jag de Wuidsau – Burglengfelder Cross-Duathlon Gas geben. Die Deutschen Meisterschaften im Swim and Run steigen am 5. August in Halle (Saale).

„Wir sind froh, dass wir erneut zeitnah einen Großteil der DM-Veranstaltungen vergeben konnten, um so frühzeitig allen Aktiven die bestmögliche Saisonvorbereitung zu ermöglichen“, sagt Rüdiger Sauer, Leiter Veranstaltungswesen bei der Deutschen Triathlon Union (DTU). Allerdings könnten weitere Termine in den kommenden Wochen noch hinzukommen: „Es sind noch nicht alle Deutschen Meisterschaften vergeben. Für einige führen wir aber bereits aussichtsreiche Gespräche, bei anderen nehmen wir noch Bewerbungen an.“

Jugend-Termine ebenfalls fixiert

Außerdem bestätigte die DTU die Termine für den Triathlon-Jugendcup sowie die Deutschen Meisterschaften der Jugend sowie Juniorinnen und Junioren. Bereits am 14. Mai 2023 steigt wie 2022 das erste Jugendcup-Rennen in Forst. Außerdem findet am 11. Juni 2023 wieder eines in Jena statt. Als weiterer Saisonhöhepunkt werden am 13. August 2023 im Rahmen des gochNESSTRiathlon die Deutschen Meisterschaften der Jugend sowie Juniorinnen und Junioren abgehalten.

Der DM-Überblick (Stand 5.10.2022)

- Deutsche Meisterschaften Duathlon Mitteldistanz (AK/ Elite) am 30. April in Alsdorf
- Deutsche Meisterschaften Duathlon Jugend sowie Juniorinnen und Junioren Duathlon am 30. April 2023 in Halle (Saale)
- Deutsche Meisterschaften Triathlon Mitteldistanz (AK, Elite) am 18. Juni 2023 in Düren
- Deutsche Meisterschaften Triathlon Sprintdistanz (Elite) vom 6. bis 9. Juli 2023 in Düsseldorf
- Deutsche Meisterschaften Swim and Run am 5. August in Halle
- Deutsche Meisterschaften Triathlon Langdistanz (AK/ Elite) am 6. August 2023 in Glücksburg

- Deutsche Meisterschaften Triathlon Sprintdistanz (AK) am 13. August 2023 in Bremen
- Deutsche Meisterschaften Jugend sowie Juniorinnen und Junioren am 13. August in Goch
- **Deutsche Meisterschaften Crosstriathlon (AK, Elite) am 19. August Olbersdorfer See**
- Deutsche Meisterschaften Para Triathlon Supersprintdistanz am 26. August in Viernheim
- Deutsche Meisterschaften Kurzdistanz (AK) am 27. August in Viernheim
- Deutsche Meisterschaften Crossduathlon (AK, Elite) am 7. Oktober in Burglengenfeld

KURZ ZUSAMMENGEFASST! BEI DER SPORT- UND URLAUBSPLANUNG FEST VORMERKEN – 18. BIS 20. AUGUST 2023 – WIR SEHEN UNS AM O-SEE IM NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE!

Marc Plüschke
Pressewart O-SEE Challenge

VERANSTALTER:

O-SEE Sports e.V., Dr. Klaus Schwager
Theodor-Korselt-Straße 7 | 02763 Zittau
Telefon: +49 3583 5409876
E-Mail: info@o-see-challenge.de

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Mehr als 280 Beteiligte, um die Eissaison in der Sparkassen-Arena in Jonsdorf zu retten

Zittau, 7. Dezember 2022

Aufgrund der Erhöhung der Energie- und Gaskosten benötigt die Eishalle der Sparkassen-Arena im Kurort Jonsdorf dringend Unterstützung. Deshalb rief die Jonsdorfer Bürgermeisterin Kati Wenzel gemeinsam mit dem ESC Jonsdorf-Zittauer Gebirge e.V. eine Spendenaktion über die Spendenplattform „99Funken“ der Sparkassen ins Leben.

An der Crowdfundingaktion für die Sparkassen-Arena beteiligte sich eine stolze Zahl von 287 Unterstützern. Gemeinden, Vereine und zahlreiche Beteiligte engagierten sich und setzten sich für die Eishalle in Jonsdorf ein. Sie kämpften dafür, dass das regionale Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien aufrechterhalten bleiben kann. Mehr als 32.400 Euro wurden gesammelt. Die Fundingschwelle wurde zwar erreicht, das angestrebte Fundingziel von 60.000 Euro allerdings verfehlt. Die Aktion war trotzdem erfolgreich.

„Die große Teilnahme an der Crowdfundingaktion zeigt die hohe Bedeutung der Eishalle. Zusammenhalt ist gerade in der jetzigen Zeit entscheidend und wir haben uns als Sparkasse deshalb entschlossen, großzügig zu helfen. Detaillierte Informationen dazu geben wir in der nächsten Woche bekannt,“ so Michael Bräuer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Für weitere Informationen oder bei Fragen:

Bettina Richter-Kästner
Pressesprecherin
Frauenstraße 21, 02763 Zittau
Telefon: 03583 6035421
E-Mail: bettina.richter-kaestner@spk-on.de

Tierbestandsmeldung 2023



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchen- kasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Lesezirkel

Der Dezember – Erich Kästner

Das Jahr ward alt. Hat dünnes Haar.
Ist gar nicht sehr gesund.
Kennt seinen letzten Tag, das Jahr.
Kennt gar die letzte Stund.
Ist viel geschehn. Ward viel versäumt.
Ruht beides unterm Schnee.
Weiß liegt die Welt, wie hingeträumt.
Und Wehmut tut halt weh.
Noch wächst der Mond. Noch schmilzt er hin.
Nichts bleibt und nichts vergeht.
Ist alles Wahn. Hat alles Sinn.
Nützt nichts, dass man's versteht.



Weisheit der Sioux

„In jedem Menschen“, erzählt ein alter Sioux seinem Enkelsohn, „wird ein Kampf zwischen zwei Wölfen ausgetragen, die in uns wohnen.“

Einer ist der Wolf der Sorgen, des Schmerzes und des Selbstmitleids.

Der andere ist der Wolf der Hoffnung, Großzügigkeit, Lebensfreude und der Liebe.“

„Und welcher der beiden Wölfe gewinnt den Kampf?“, fragt der Enkel, nachdem er eine Weile darüber nachgedacht hat.

„Der, den du fütterst,“ antwortet der Großvater.



nachten. Diese Tage bieten eine einzigartige Chance: Mit Weihnachten ins neue Jahr gehen! Denn das bedeutet: mit Frieden ins neue Jahr gehen. Frieden auf Erden ist möglich. Das hat das kleine Kind in der Krippe, Jesus im Stall vom Bethlehem gezeigt und spüren lassen. Das haben die Engel als Boten Gottes gesungen: Friede auf Erden! Auch hier folgen für Maria und Josef mit dem kleinen Kind Jesus, wie für viele Menschen in der ganzen Welt, Flucht und Vertreibung, Angst und Bangen. Aber der Friede ist auf der Welt. Nichts und niemand kann uns von dieser Hoffnung trennen, weil Weihnachten war. Weil die Geburt des Kindes Frieden bringt. Lassen wir uns deshalb von der Hoffnung nicht abbringen. Frieden ist möglich geworden. Ich selbst habe Anteil daran. Er beginnt in mir, wo mich das Geschehen im Stall von Bethlehem berührt hat und ich diesen besonderen Moment von Licht, Liebe und Frieden mit ins neue Jahr nehmen. Möge diese Hoffnung siegen und mit ihr das Leben und die Liebe. Dazu helfe uns Gott!

Gottesdienste

- | | | |
|--------------------|------------------|--|
| Sa., 24.12. | 15.00 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel und |
| | 17.00 Uhr | Christvesper mit Posaunenchor |
| So., 25.12. | 10.00 Uhr | Festgottesdienst mit Abendmahl in Olbersdorf |
| Mo., 26.12. | 10.30 Uhr | Predigtgottesdienst |
| Sa., 31.12. | 16.30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst zum Jahresschluss mit Sammlung „Brot für die Welt“ |
| So., 01.01. | 14.30 Uhr | Regionaler Predigtgottesdienst zur Jahreslosung 2023 in Lückendorf |
| Fr., 06.01. | 19.00 Uhr | Andacht zum Epiphaniastag in Olbersdorf mit Treffen der Gemeinderäte, Bürgermeister und Ehrenamtlichen des Zittauer Gebirges |
| So., 08.01. | 16.00 Uhr | Weihnachtsmusik in Olbersdorf |
| So., 15.01. | 10.30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst |
| So., 22.01. | 9.00 Uhr | Tschechisch-Deutscher Gottesdienst mit Kindergottesdienst |
| So., 29.01. | 10.30 Uhr | Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst |

Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

Mit Weihnachten ins neue Jahr!

Für viele Menschen ist mit dem Ende der Feiertage auch das Ende von Weihnachten gekommen. Die Dekoration wird abgebaut, das weihnachtliche Essen aufgegessen und die Geschenke werden weggeräumt oder kommen manchmal zum Umtausch. Gleichzeitig verbindet sich damit das Gefühl: „Schade, schon vorbei!“ Doch Weihnachten reicht nach dem Kalender noch weit ins neue Jahr. Da kommt der 6. Januar – verbunden mit dem Besuch der drei Weisen / Könige an der Krippe – genannt „Epiphantias“ (Erscheinung). Da kommen die vier Sonntage in der Epiphantiaszeit – eine Zeit, die vom Licht der Weihnacht erhellt wird. Da kommt der 2. Februar – der Abschluss des Festkreises von Weih-

Vor 100 Jahren wurde Hermann Tempel geboren

Die Jonsdorfer Kirche erinnert sich zum 100. Geburtstag dankbar des Stifters Hermann R. Tempel. Am 04.01.1923 wurde er vor 100 Jahren geboren und in der Jonsdorfer Kirche getauft und konfirmiert. Von Nürnberg aus unterstützte er die Sanierung der Kirche 1998 durch Dachziegeln und spendete persönlich und durch seine Stiftung für die Erhaltung des Buntglasfensters im Chor und die Restaurierung der Orgel. Sein Grab befindet sich auf dem Jonsdorfer Friedhof.

Wir wünschen Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit und Gottes Segen zum neuen Jahr!

*Es grüßt Sie herzlich im Namen
des Ortsausschusses Jonsdorf der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Zittauer Gebirge
Ihr Pfarrer Mai*



Veranstaltungsplan – Januar 2023 –

Sonntag, 01.01.

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Montag, 02.01.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info

11.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

18.45 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde Sparkassen Arena

Dienstag, 03.01.

14.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Mittwoch, 04.01.

10.00 **Schneeschuhwanderung
oder Wanderung**
mit dem kath. Urlauberpfarrer,
Anmeldung erforderlich 0174 9097622
Ausrüstung kann gestellt werden
ab Tourist-Info

Donnerstag, 05.01

14.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Freitag, 06.01.

14.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Samstag, 07.01.

16.00 – 22.00 **Späteislaufen
mit Musik** Sparkassen Arena

Sonntag, 08.01.

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Montag, 09.01.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
mit Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info

18.45 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde Sparkassen Arena

Dienstag, 10.01.

10.00 **Gereimte Ortsführung
mit dem Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich, Tel.: 0174 9097622
ab Tourist-Info

Donnerstag, 12.01.

15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie schon immer
mal spinnen... Weberstube

Freitag, 13.01.

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Samstag, 14.01.

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Sonntag, 15.01.

09.00 **Evangelischer Gottesdienst** Kirche

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Montag, 16.01.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info

18.45 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde Sparkassen Arena

Freitag, 20.01.

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie schon immer
mal spinnen... Weberstube

Samstag, 21.01.

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Sonntag, 22.01.

14.30 **Deutsch-Tschechischer Gottesdienst**
mit Abendmahl Kirche

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Montag, 23.01.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info

18.45 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde Sparkassen Arena

Dienstag, 24.01.

10.00 **Gereimte Ortsführung
mit dem Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich, Tel.: 0174 9097622
ab Tourist-Info

Freitag, 27.01.

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie schon immer
mal spinnen... Weberstube

Samstag, 28.01.

13.00 – 18.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

18.30 **Eishockeyspiel**
ESC Jonsdorf vs.
Young Saale Bulls U25
Sparkassen Arena

Sonntag, 29.01.

10.30 **Evangelischer Gottesdienst** Kirche

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Montag, 30.01.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Besichtigung Steinbruchschmiede
ab Tourist-Info

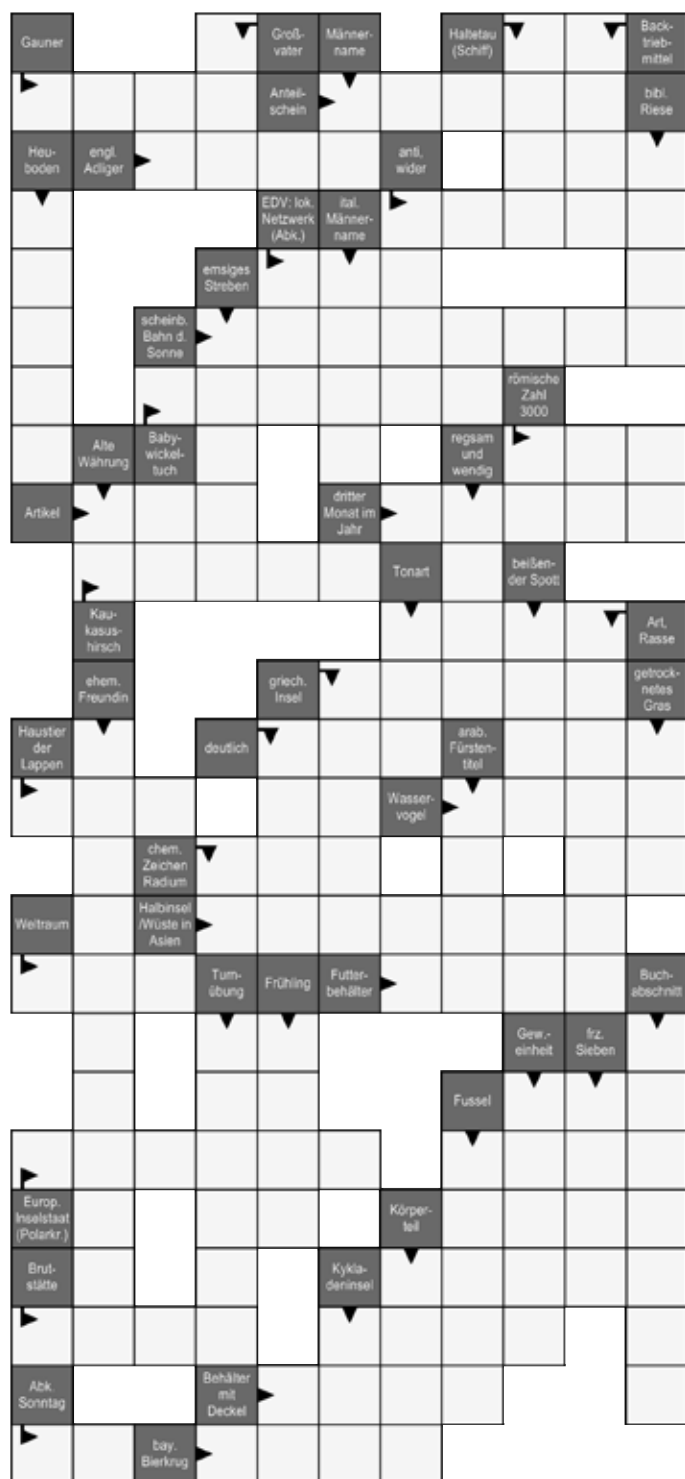
18.45 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde Sparkassen Arena

Änderungen vorbehalten!

Sparkassen-Arena, Info-Telefon: 035844 72277

Weitere Veranstaltungen sowie aktuelle Hinweise finden
Sie unter: <https://www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen>

Rätselspaß



Geschäftswelt



Steffen Beer
Dipl. Immobilienwirt (VWA)

Dammweg 4
02797 Kurort Oybin
Tel.: 0171 7621105
www.beer-immo.de



Profitieren auch Sie von über 25 Jahren Erfahrung im erfolgreichen Immobilienverkauf!

- diskrete und schnelle Abwicklung
- kompetente Beratung

Redaktionsschluss

Texte senden Sie per E-Mail an:

gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Telefon: 035844 8100

Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.

Anzeigen senden Sie per E-Mail an:

anja.kasten@hanschur-druck.de

Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

15.
des
Monats



SÜD-OST Brandschutz e.K.
Handel • Montage • Kundendienst
Spitzkunnersdorfer Straße 18 a · 02779 Großschönau

Frohe Weihnachten wünschen wir Ihnen und danken für das in uns gesetzte Vertrauen.

© gitterstock/stock.adobe.com



Klima • Lüftung • Sanitär • Heizung

Oswin Koth
Inh. Silvio Strauch

Olbersdorfer Str. 10 · 02763 Bertsdorf
Tel. 03583 692211 · Fax 03583 693344

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die Treue und wünschen ruhige Stunden.

Besinnliche Weihnachten

© califia/stock.adobe.com



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Kneißner
Kachelofen- und Kaminbau

Talstraße 43
02779 Hainewalde
Tel. 035841 32461
Fax: 035841 72986
Funk: 0173 9477983

Frohe Festtage
und vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, den Beschäftigten, den Landverpächtern, unseren Geschäftsfreunden und Helfern sowie ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes, friedliches 2023.

VERMÖGENSGEMEINSCHAFT SPITZKUNNERSDORF EG

Aufsichtsrat Vorstand




TAXI-GLAUZ
Liststraße 5 a
Kurort Oybin
035844 79979

TAXI-GLAUZ
Neustadt 39
Zittau
03583 7978800

TAXI GLAUZ

Wir möchten herzlich *Danke* sagen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen *besinnliche Feiertage* und ein zufriedenes, glückliches neues Jahr.

zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tag & Nacht erreichbar
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau
E-Mail: bestattung@zilentio.de
Internet: www.zilentio.de




Tobias Spittler
FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: +49 (0) 176 41650945
Tel./Fax +49 (0) 3583 696023
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

Gartenpflege/Landschaftspflege
Häckselarbeiten | Baumdienst
Wurzelstockfräsen | Forstbetrieb
Transport bis 2,5 t oder 5 m³
Brennholzverkauf
Heckenschnitt uvm.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr!

© zilentio/stock.adobe.com

Baubetrieb seit 1990
Klaus Henschke

Inh.: Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90
02785 Olbersdorf
Tel. (03583) 511972

- Straßen-, Tief- und Landschaftsbau
- Wegebau, Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Altbausanierung, Trockenbau
- Mauerwerkstrokenlegung
- Gartengestaltung, Teichbau
- Baumfällarbeiten

Frohes Fest!

Unser Team dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr.



Das Weihnachtsangebot für Ihre Sparanlagen.

Der Sparkassenkapitalbrief bietet Ihnen Rendite plus Sicherheit.

- ✓ ab 25.000 Euro
- ✓ feste Laufzeiten
- ✓ Wertzuwachs ohne Kursrisiko

Jetzt informieren und gleich online eröffnen:
spk-on.de/sparkassenkapitalbrief
 oder Termin vereinbaren unter
Telefon 03583 603-0

Weil's um mehr als Geld geht.




Das Herzliche Betreuungsteam GmbH

wünscht frohe Weihnachten

Wir bedanken uns bei all unseren Patienten, Mitarbeitern und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auf der Heide 1 02796 Kurort Jonsdorf Tel. 035844 76680

Dein Partner
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Klaus Wöll
Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de

Sobald man davon spricht, was im nächsten Jahr geschehen wird, lacht der Teufel.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!



kaufhaus bergmann
wünscht schöne und besinnliche Feiertage!

Bei uns:
HERRNHUT Sterne
Zubehör und diverse Ersatzteile

Jahresedition + Mini-Sterne sind leider ausverkauft.
Bestände bitte direkt in Herrnhut erfragen!

Oberlausitzersterne jetzt auch in 68cm für außen

Großschönau, An der Lausur 3 / www.kaufhausbergmann.de



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung,
fachgerechte Beratung und
effiziente Vermarktung

03583 / 79666-0 info@drthi.de



R. Pfeifer
Installation und Heizungsbau
Wasser- und Wärmetechnik
Olbersdorf
Inh. Michael Mau
Tel. 03583 510475

Wir danken unserer Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.
Für das neue Jahr wünschen wir alles Gute.

Frohe Weihnachten

Ein frohes und friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht,



Tischlerei Steudtner

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und weiterhin eine gute Zusammenarbeit für das Jahr 2023.

Tischlermeister Uwe Steudtner
02796 Kurort Jonsdorf • Peters Hübel 25